



Ausschuss für Kultur und Medien

53. Sitzung (öffentlich)

12. Januar 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:45 Uhr

Vorsitz: Karl Schultheis (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes und des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (15. Rundfunkänderungsgesetz) | 3 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9727
Ausschussprotokoll 16/1089 | |
| | Aussprache über die Anhörung | |
| | – Aussprache | 3 |
| 2 | Verschiedenes | 12 |
| | Keine Wortmeldungen. | |

Aus der Diskussion

1 **Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes und des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (15. Rundfunkänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9727
Ausschussprotokoll 16/1089

Aussprache über die Anhörung

Vorsitzender Karl Schultheis teilt mit, der Gesetzentwurf sei durch das Plenum am 30. September 2015 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen worden. Der Ausschuss habe am 24. November 2015 eine Anhörung durchgeführt. Das entsprechende Protokoll zu dieser Anhörung sei vorab digital an die Ausschussmitglieder verteilt worden. Für heute sei die Aussprache über die Anhörung vorgesehen. Er weise auf eine weitere Stellungnahme im Nachgang der Anhörung des Verbandes Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen, der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger sowie des Filmbüros NRW, Stellungnahme 16/3310, hin. Die abschließende Beratung und Abstimmung über die Beschlussempfehlung an das Plenum sowie über mögliche Änderungsanträge sei absprachegemäß für die Sitzung am 21. Januar 2016 vorgesehen.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) führt aus, die Anhörung habe gezeigt, dass es bei einem WDR-Gesetz darauf ankomme, die berechtigten Interessen der anderen Player auf dem gleichen Markt wahrzunehmen. Das duale System in Nordrhein-Westfalen könne nur gehalten werden, wenn die Interessen sorgfältig abgewogen würden. Hierin liege jedoch ein Problem. Dass dabei ein Vertreter von ver.di einzig und allein die bei ver.di organisierten Mitglieder im Blick habe, habe seine Fraktion gewundert.

Ein weiteres großes Thema sei die Ausdehnung des Rundfunkrates gewesen. Bislang sei seitens des WDR noch keine Aufstellung über die durch diese Ausdehnung entstehenden Kosten übermittelt worden. Er gehe aber davon aus, dass dies noch geschehe.

Es entstehe eine merkwürdige Rechtssystematik, wenn gesagt werde, der Landtag könne weitere Plätze besetzen. Er weise darauf hin, dass der Landtag alle Plätze des Rundfunkrates besetze. Schließlich handele es sich um ein Gesetz.

Problematisch bleibe für ihn die Nichtberücksichtigung von Muslimen als feste Gruppe im Rundfunkrat.

Nach Auffassung seiner Fraktion gingen die Qualifikationsanforderungen im Verwaltungsrat etwas weit. Vor dem Hintergrund, dass der Rundfunkrat durch den Entzug seiner Abstimmung über die mittelfristige Finanzplanung quasi ein Stück weit ent-

machtet werde, werde diese Kompetenz auf ein reines Fachleutegremium übertragen, das zumindest nicht die gleiche demokratische Repräsentanz der Gesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen darstelle wie der Rundfunkrat. Diesbezüglich habe seine Fraktion eine Bemerkung im Rahmen der Anhörung sehr überrascht, nämlich die von Prof. Hain aus Köln, der den Rundfunkrat als ein „programmbegleitendes Gremium“ bezeichnet habe. Dies sei seines Wissens der Fernsehrat des ZDF, aber nicht der Rundfunkrat des WDR. Der Rundfunkrat des WDR sei in seinem Anspruch und seiner Tätigkeit mehr und anderes als ein programmbegleitendes Gremium. Sonst würde es ausreichen, den Programmausschuss als einziges WDR-Gremium zu belassen. Es gebe aber auch noch den für Rundfunkentwicklung und den für Haushalt und Finanzen. In Anbetracht dessen sei es wichtig, dass sich die Politik darüber im Klaren sei, über was geredet werde, wenn über den Rundfunkrat geredet werde. Er gehe davon aus, dass man sich einig sei, dass der Rundfunkrat nicht als ein programmbegleitendes Gremium gesehen werde.

Seine Fraktion behalte sich vor, einen Antrag vorzulegen, insbesondere im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung und die Qualifikationsanforderungen im Verwaltungsrat.

Oliver Keymis (GRÜNE) legt dar, er habe der Anhörung nur wenig generelle Kritik entnommen. Im Wesentlichen hätten alle Angehörten den Gesetzentwurf positiv bewertet, weil es mehr Transparenz gebe, eine größere gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werde und bestimmte Qualifikationsverbesserungen vorgenommen würden. Insofern sei diese Anhörung eine Bestätigung im Grundsatz gewesen.

Er bedanke sich beim Stenografischen Dienst für die zügige Fertigstellung des Anhörungsprotokolls. Angesichts der Vielzahl der Anhörungen im Landtag sei dies immer eine besondere Leistung. Da ein ehemaliger Parlamentsstenograf nun Mitarbeiter seiner Fraktion sei, wisse er heute noch mehr darüber als früher.

Angesichts der Anregungen aus der Anhörung denke seine Fraktion derzeit noch über Änderungen nach. Einen entsprechenden Änderungsantrag würde man gegebenenfalls in der Sitzung am 21. Januar einbringen.

Er habe die eine oder andere Kritik in der Anhörung nicht leicht nachvollziehen können, beispielsweise die Kritik an der Ausdehnung des Rundfunkrates von denjenigen, die im Rundfunkrat vertreten seien. Dies sollte dann eigentlich zur Folge haben, vorzuschlagen, sein Mandat aus dem Rundfunkrat zurückzuziehen. Er finde die Ausweitung gut, weil dadurch deutlich gemacht werde, dass die gesellschaftliche Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verstärkt werden solle.

In der Tat handele es sich um ein vom Landtag per Gesetz definiertes Organ. Insofern seien alle 58 Plätze vom Landtag zu vergeben.

Aus seiner Sicht könne mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gut gearbeitet werden. Möglicherweise werde der eine oder andere Punkt noch nachgearbeitet. Dies könne jedoch noch nicht heute geschehen, was er durchaus bedaure. Aber da das die CDU ähnlich handhabe, bestehe hier Einigkeit.

Thomas Nüchel (FDP) entnimmt den Ausführungen in der Anhörung, dass der Gesetzentwurf zum WDR-Gesetz nicht der große Wurf sei. Die Sachverständigen hätten an einigen Punkten Kritik geäußert. Beispielsweise habe der Direktor der LfM, Dr. Brautmeier, deutlich gemacht, dass er sich Sorgen über das Gleichgewicht im dualen System in Nordrhein-Westfalen mache, was den Hörfunk angehe. Auch Herr Prof. Schwartmann von der FH Köln habe kritisiert:

„Über den vorliegenden Gesetzentwurf hinausgehend besteht die Gefahr einer ausufernden telemedialen Betätigung des WDR. Sie wäre weder mit den Vorgaben des Beihilfekompromisses, noch mit denen des Rundfunkstaatsvertrages vereinbar.“

Dem entnehme er, dass öffentlich-rechtlich gebührenfinanzierte Angebote auch eine vielfaltverengende Wirkung entfalten könnten, indem sie den privaten Presse- und Medienangeboten die Luft zum Atmen nähmen. Eine Überschreitung des notwendigen Maßes öffentlich-rechtlicher Angebote geschehe im Hörfunkbereich genauso wie im Onlinebereich. Davon seien die Medienunternehmen und Verlage deutlich betroffen. Diese Entwicklung würde durch das neue WDR-Gesetz zementiert.

Auch er finde die Stellungnahme von ver.di problematisch. Daneben gebe es aber noch die Stellungnahme des Deutschen Journalistenverbandes, der sich seine Stellungnahme sicherlich auch nicht leicht gemacht, diese aber sehr differenziert vorgebracht habe. Der DJV habe darauf hingewiesen, dass eine Reduzierung der Werbezeiten die Akzeptanz für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Bevölkerung stärken würde, weshalb er sich eine Reduzierung auf 60 Minuten und eine Welle vorstellen könne. Die fehlende Werbereduzierung sei ein Hauptthema in der Anhörung gewesen. Er finde es für die regierungstragenden Fraktionen von SPD und Grünen etwas peinlich, auf der einen Seite zwei Anträge zur Werbereduzierung zu beschließen und auf der anderen Seite dies dann beim Gesetzentwurf außen vor zu lassen. Hier müsse nachgearbeitet werden. Er schlage hier das Modell des NDR vor.

Ein weiteres Thema sei die Beteiligung des Westdeutschen Rundfunks an radio NRW. Er halte dies für einen ordnungspolitischen Sündenfall, der behoben werden müsse. Die schriftliche Stellungnahme des VLR dazu sei sehr deutlich.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Aufgabenverteilung zwischen Rundfunkrat und Verwaltungsrat und die Zusammensetzung des Rundfunkrats gewesen. Auch er meine, dass es eine Schwächung der gesellschaftlichen Kontrolle über den WDR sei. Die mittelfristige Finanz- und Aufgabenplanung dürfe nicht in kleine Zirkel delegiert werden. Diese müsse beim Rundfunkrat verbleiben, wie es auch die Vorsitzende des Rundfunkrats im Rahmen der Anhörung angemerkt habe.

Bezüglich der Werbung machten Kooperationen mit Verlagen auf den ersten Blick bei Recherchen vielleicht Sinn, aber diese würden zu starken Legitimationsschwierigkeiten bei den Rechercheergebnissen führen. In diesem Zusammenhang verweise er auf die nachdenklich machende Stellungnahme des DJV.

Abschließend werbe er für den Entschließungsantrag seiner Fraktion. Wenn die Professionalisierung der Medienaufsicht als notwendig angesehen werde, dann müsse man sich natürlich die Frage stellen, warum auf halbem Wege stehengeblieben wer-

de. Seine Fraktion schlage in ihrem Entschließungsantrag vor, auf mittlere Sicht die Medienaufsicht einheitlich, unabhängig und professionell zu gestalten. Das Problem bei vielen Rundfunkräten sei, dass sie sich oft als anstaltsinterne Institutionen und Gremien gäben. Er halte die unterschiedliche Aufsicht über private und öffentlich-rechtliche Rundfunkinstitutionen für veraltet. Es sollte darüber nachgedacht werden, wie dies professioneller gestaltet werden könne. Die Landesmedienanstalten seien diesbezüglich gut aufgestellt. Auch hier seien weitere Überlegungen notwendig, um zukunftsfähig zu sein, was die Aufsichtsinstitutionen im öffentlich-rechtlichen Bereich angehe.

Der Gesetzentwurf, so **Lukas Lamla (PIRATEN)**, sei von den regierungstragenden Fraktionen als großer Fortschritt der Transparenz gefeiert worden. Dies sehe er nicht so, insbesondere deshalb nicht, weil die mittelfristige Finanz- und Personalplanung aus dem Kompetenzbereich des Rundfunkrates hin zum Verwaltungsrat transferiert werden solle. Dies sei alles andere als transparent, weil der Verwaltungsrat nicht transparent sei. Es gebe wahrscheinlich gute Gründe, weshalb dieser es nicht sei, aber es gebe keinen Grund, diese Intransparenz weiter auszubauen.

Bezüglich der Reduzierung der Werbung greife er die Stellungnahme des Verbandes der Zeitungsverleger und der Vertreter des lokalen Rundfunks auf. Ein Modell analog zu dem des NDR wäre wünschenswert, denn dadurch würde mehr Chancengerechtigkeit hergestellt und für einen fairen Wettbewerb gesorgt und somit ein wichtiger Beitrag geleistet für die Erhaltung der Medienvielfalt und die Abbildung der Pluralität der Gesellschaft in den Medien. Gerade in heutigen Zeiten brauche man diese Pluralität, diese Medienvielfalt mehr denn je, um die Demokratie zu erhalten.

Bezüglich dieser beiden Punkte müsse sich der Gesetzgeber seiner Verantwortung bewusst werden.

Alexander Vogt (SPD) lässt verlauten, grundsätzlich sei in der Anhörung deutlich geworden, dass das neue WDR-Gesetz ein Mehr an Transparenz und eine Stärkung der Gremien schaffe. Dies sei vom überwiegenden Teil der Sachverständigen gewürdigt worden. Auch er halte es für sinnvoll, über die einzelnen Anregungen der Angehörten zu diskutieren. Der Abgeordnete Keymis habe bereits deutlich gemacht, dass dies derzeit geschehe.

In der Tat führe das neue Gesetz zu einem Mehr an Transparenz, an Veröffentlichungspflichten und an Öffentlichkeit. Dies sei auch in der Anhörung deutlich geworden. Darüber hinaus gebe es eine größere Durchlässigkeit der Mitglieder bei der Zusammensetzung der Gremien, insbesondere was den Rundfunkrat angehe. Auch dies sei in der Anhörung gewürdigt worden.

Zur Anhörung seien nicht nur Sachverständige eingeladen worden, die direkt vom WDR-Gesetz betroffen seien, sondern auch diejenigen, die indirekt im Mediensystem arbeiteten. Von denen habe es eine Reihe von Anregungen gegeben, insbesondere zum Thema „Werbung“ und dazu, wie sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Verhältnis zu den privaten Aktivitäten im Medienmarkt Nordrhein-Westfalen verhalte. Seine Fraktion habe sich mit diesen Themen intensiv befasst. Einige Sachverständi-

ge seien zu einem weiteren Workshop eingeladen worden, in dem genau diese Themen behandelt worden seien.

Bezüglich des Radiomarktes lege seine Fraktion Wert darauf, dass das System des Lokalfunks aufrechterhalten bleibe. Dies habe man bereits im Landesmediengesetz deutlich gemacht.

Derzeit diskutiere seine Fraktion noch über die Kompetenzen des Rundfunkrats mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung. In diesem Bereich könne es durchaus noch einzelne Änderungen am vorliegenden Gesetzentwurf geben. Derzeit befinde man sich noch in den Beratungen. Am 21. Januar werde man dann darüber diskutieren.

Lothar Hegemann (CDU) legt dar, aus Sicht des Westdeutschen Rundfunks könne wahrscheinlich nichts Besseres getan werden, als den Rundfunkrat zu vergrößern, denn je größer dieser sei, umso weniger Kontrolle finde statt. Selbstverständlich könne eine Vergrößerung des Rundfunkrats vorgenommen werden, es stelle sich jedoch die Frage, wie ernst die gesellschaftlichen Gruppen ihren Auftrag nähmen. Nach seiner Erfahrung werde dies teilweise sehr lax gehandhabt. In diesem Zusammenhang gebe es einen weiteren Punkt, der vielleicht etwas banal sei, aber dennoch angesprochen werden müsse. Der WDR habe noch nicht einmal einen entsprechenden Sitzungsraum. Auch in der Umgebung gebe es nichts Vernünftiges. Insofern müsse auch dieses Problem noch gelöst werden.

Bezüglich des Themas „Werbung“ sei die Landesregierung in der Tat etwas unehrlich. Die herrschenden Medienpolitiker in der Landesregierung wollten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk überhaupt keine Werbung. Diesbezüglich gebe es einen entsprechenden Beschluss der Bundesmedienkommission der SPD. Dann sei signalisiert worden, für eine Reduzierung der Werbezeiten offen zu sein. Jetzt werde gesagt, dass dies durch einen Staatsvertrag geregelt werden solle. Es könne davon ausgegangen werden, dass noch viel Wasser den Rhein herunterfließe, bis ein Staatsvertrag dieses regle. Insofern sei er sehr skeptisch.

Hinsichtlich der Forderung, den WDR aus radio NRW herauszunehmen, sollte einmal radio NRW gefragt werden. Nach seinem Eindruck sei dies denen relativ egal. Radio NRW sehe dies nicht mehr als so große Störung an, wie es jahrelang der Fall gewesen sei.

Transparenz im Verwaltungsrat könne zwar gefordert werden, machbar sei dies jedoch nicht. Dann müssten auch Verfassungsschutzkommissionen öffentlich gemacht und nicht nur für Fensterreden geöffnet werden. In 90 % der Fälle befasse sich der Verwaltungsrat mit Personalangelegenheiten und Vergaben. Er halte es nicht für sinnvoll, dies öffentlich zu machen. Das gebe es nirgendwo.

Die Qualifikation im Verwaltungsrat habe bereits Dr. Sternberg angesprochen. Die Landesregierung habe ausgeführt, dass dies in Absprache geschehen sei. Dies bestreite sowohl der Vorsitzende des Verwaltungsrats als auch die Vorsitzende des Rundfunkrats. Nach denen sollte ein Beigeordneter in kommunalen Gremien die Befähigung zum Richteramt haben. Das bedeute aber nicht, dass alle Beigeordneten die Befähigung zum Richteramt haben müssten. Dies schreibe die Landesregierung

in ihrem Gesetzentwurf jedoch so vor. Es gebe kein besser überwachtes Gremium als den WDR, was die Finanzen angehe. Das Geld werde durch die KEF genehmigt, da die Ministerpräsidenten ihre Entscheidung auf Basis der KEF-Empfehlung trafen. Die KEF sei kein höriges Organ des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Darüber hinaus prüfe der Landesrechnungshof, es gebe eine ausgesprochen wirksame Revision, und es müssten Wirtschaftsprüfer eingesetzt werden. Es gebe also kein Gremium, das so umfangreich geprüft werde, wie der WDR. Insofern sehe er diese Regelungen kritisch. Dann könne dies auch professionalisiert werden. Ob es dann besser werde, wisse er nicht, billiger auf keinen Fall.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN) legt dar, aus seiner langjährigen Praxis als wissenschaftlicher Referent beim Landschaftsverband Rheinland wisse er, dass sich die Kommunen in Nordrhein-Westfalen vor einigen Jahren entschlossen hätten, einen gemeinsamen digitalen Medienservice mit dem Namen „EDMOND“ aufzubauen, über den die Kommunen für alle 6.400 allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen digitale Bildungsmedien zur Verfügung stellten. Die Kommunen hätten insgesamt ein Volumen von 1,1 Millionen € und damit ein Hundertstel des Schulbuchmarkts in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung, um Lizenzen zu erwerben. Der WDR sei daran beteiligt. Er mache dieses Angebot reich durch seine Schulfernsehsendungen. Diese Sendungen liefen von 8 Uhr bis 9 Uhr morgens. Insofern mache es Sinn, dies gleich auf einen Server zu legen. Es gebe eine Vereinbarung mit den beiden Landschaftsverbänden, die diesen Mediendienst verantwortlich betrieben, dass Schulfernsehsendungen quasi halbautomatisch auf den Server kämen. Insgesamt stünden dort etwa 12.000 digitale Bildungsmedien zur Verfügung. Daneben gebe es freie Anbieter, die Lizenzen erwürben, um Medien digital bereitstellen zu können. Einer davon sei das Katholische Filmwerk. Dieses Katholische Filmwerk habe vor einigen Jahren eine Lizenz für eine siebenteilige DVD-Reihe mit didaktischem Begleitmaterial zur Geschichte der Juden zu einem Preis von 40.000 € erworben. Zwei Wochen später habe der WDR die Lizenz gekauft und die Sendungen im Schulfernsehen ausgestrahlt. Damit sei dieses Medium für den Anbieter verbrannt gewesen, um damit Geld zu verdienen.

Er wolle noch einen zweiten Fall schildern: Ein Medienanbieter aus Odenthal habe ein Biologiemedium zum Aufbau und zur Funktionsweise des Linsen Auges gemacht und dieses auch international angeboten. Auf dem schwedischen Markt für Bildungsmedien mache ihm der WDR quasi als Unternehmen Konkurrenz. Dies sei nicht illegal, es stelle sich aber die Frage, an wen, wenn solche Fälle auftreten, sich der Bildungsmedienanbieter wenden könne, ohne gleich den juristischen Weg zu beschreiten, wenn diese Kompetenzen vom Rundfunkrat zum Verwaltungsrat gingen, der aus welchen Gründen auch immer nichtöffentlich und damit nicht transparent tage. Er sehe dies auch unter dem Gesichtspunkt der Synergie. Auf der einen Seite brauche man den privaten Markt der Bildungsanbieter, auf der anderen Seite brauche man den WDR und das Schulfernsehen. Dort ergäben sich möglicherweise Synergien. Dies habe vor einigen Jahren im Beritt der kommunalen Medienzentren für relativ lange Zeit für böses Blut gesorgt.

Vor dem Hintergrund dieser beiden Beispiele trete er dafür ein, die Kompetenzen des Rundfunkrats bei ihm zu belassen.

Alexander Vogt (SPD) gibt bezüglich der Zusammensetzung des Rundfunkrats zu bedenken, dass der Landtag lediglich die Organisationen auswähle. Auf die eigentlichen Personen habe der Landtag keinen Einfluss, da diese durch die Organisationen bestimmt würden.

Mit den gesellschaftlichen Veränderungen gehe auch eine Veränderung der gesellschaftlichen Gruppen einher. Insofern wolle man die Möglichkeit schaffen, dass auch weitere Gruppierungen in den Rundfunkrat hineingewählt werden könnten. In diesem Zusammenhang verweise er auf Schreiben vom Verband der Wissenschaftsjournalisten, von den Kleingärtnern und von den Humanisten. Dies zeige, dass auch andere Organisationen Interesse daran hätten, in den Gremien mitzuwirken.

Bezüglich der Ausweitung des Rundfunkrats weise er darauf hin, dass die CDU während ihrer Regierungszeit ebenfalls eine Vergrößerung vorgenommen habe. Insofern sei die Opposition ähnlich vorgegangen. Durch die Möglichkeit, dass in den Rundfunkrat auch Einzelbewerber gewählt werden könnten, werde nun für eine größere Durchlässigkeit und Offenheit gesorgt.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) merkt an, dass der Landtag die Organisationen auswähle und nicht die Personen, wisse er auch.

Hinsichtlich der Besetzung müsse man doch ordnungspolitisch fragen, welche gesellschaftlichen Kräfte in einem solchen Gremium vertreten sein müssten, beispielsweise Wirtschaft, Gewerkschaften, Universitäten, Frauenverbände, Heimatverbände, künstlerische Berufe, damit eine entsprechende Repräsentanz gewährleistet sei. Er habe den Eindruck, dass man von dieser ordnungspolitischen Analyse mittlerweile sehr weit entfernt sei. Dies führe zum Beispiel dazu, dass zwar die katholische und evangelische Kirche im Rundfunkrat vertreten seien, aber kein muslimischer Verband. Dies finde er ungeheuerlich. Auch diese Gruppe gehöre selbstverständlich in ein solches Gremium.

Oliver Keymis (GRÜNE) entgegnet, bezüglich der muslimischen Verbände bestehe das Problem, nicht genau zu wissen, wer der entsprechende Verband wäre. Bei Benennung eines Verbandes wäre ein anderer unzufrieden. Auch er halte es für sinnvoll, den gesellschaftlichen Veränderungen nach und nach gerecht zu werden. Ein Schritt dahin sei sicherlich die Vereinbarung eines flexibleren Systems zur Besetzung. Hierdurch werde nicht ausgeschlossen, zu gegebener Zeit auch einen muslimischen Verband dort einzubeziehen.

Sowohl die Vorsitzende des Rundfunkrats als auch der Vorsitzende des Verwaltungsrats hätten sich zu dem Gesetzentwurf positiv geäußert. Diese hätten nicht den Eindruck erweckt, dass sie ihre jeweiligen Organe entmachtet sähen. Die Vorsitzende des Rundfunkrats habe sogar deutlich gemacht, dass sie den Gesetzentwurf ins-

gesamt so werte, dass eine Stärkung der einzelnen Kompetenzen der Gremien herbeigeführt werde.

Er habe in der heutigen Sitzung keine großen Differenzen zwischen den Regierungsfractionen und den Oppositionsfractionen wahrgenommen. Insofern erwarte er, dass, wenn vonseiten der Koalitionsfractionen ein entsprechender Änderungsantrag vorgelegt werde, dieser von den Oppositionsfractionen unterstützt werde.

Seiner Ansicht nach brauche man in einem Verwaltungsrat viele kompetente Leute. Insofern finde er es gut, dass dieses Gremium ein Stück weit professionalisiert und gestärkt werde, und zwar auch mit Blick auf die auf den Rundfunk zukommenden Aufgaben. Dies sei auch eine Ergänzung zu der Verbreiterung der öffentlichen Kontrolle durch den künftig öffentlich tagenden Rundfunkrat. Transparenz habe aber auch Grenzen. Dies gelte insbesondere für Personalfragen. Dies müsse auch so bleiben.

StS Dr. Marc Jan Eumann (StK) führt aus, auch er bedanke sich bei den Sachverständigen für ihre Hinweise und beim Stenografischen Dienst für die zügige Fertigstellung des umfangreichen Protokolls.

Es gebe zurzeit bundesweit keinen Entwurf eines Mediengesetzes, in dem die binnenplurale Kontrolle so gestärkt werde wie in diesem Gesetzentwurf. Das ZDF-Urteil werde ernst genommen, indem wichtige Elemente – Stichwort: Versteinerung – aufgegriffen würden.

Bezüglich der Besetzung der Gremien weise er darauf hin, dass früher die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrt fünf Plätze auf sich vereinigt hätten, weil es beispielsweise mit Blick auf die Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund, mit Handicaps, ältere Menschen keine Institutionen in diesem Land gegeben habe. Dies habe sich nach und nach verändert und müsse nachvollzogen werden. Es sei nicht das Anliegen gewesen, mit Blick auf diejenigen, die bereits in den Gremien vertreten seien, aufzuräumen. Dies habe Karlsruhe auch nicht mit auf den Weg gegeben. Es gebe keine Aufforderung, die binnenplurale Kontrolle im Grundsatz zu verändern.

Die Zusammensetzung des Rundfunkrats sei selbstverständlich Angelegenheit des Gesetzgebers. Ein Instrument, die binnenplurale Kontrolle zu stärken, sei sicherlich, auch Minderheiten zu berücksichtigen, die nicht automatisch gesetzt seien. Die Ausdifferenzierung der Gesellschaft müsse sich in der binnenpluralen Aufsicht wiederfinden. Dies führe nun einmal eher dazu, Gremien nicht zu verkleinern, sondern zu vergrößern. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass jetzt auch der Kulturrat mit aufgenommen werde, weil Medien und Kultur miteinander verwoben seien.

Bei der Diskussion um das Landesmediengesetz und bei der Zusammensetzung der Medienkommission habe die Landesregierung deutlich gemacht, so lange es nach dem Körperschaftsstatusgesetz keinen anerkannten muslimischen Verband gebe, werde die Landesregierung keinen Vorschlag für einen bestimmten muslimischen Verband machen. Dies sei in der Begründung zum Landesmediengesetz sehr ausführlich formuliert worden. An diesem Status habe sich bislang nichts geändert. Nach

dem Körperschaftsstatusgesetz gebe es keinen anerkannten muslimischen Verband in Nordrhein-Westfalen. Sobald dies der Fall ist, werde das natürlich nachvollzogen.

Im Hinblick auf die Diskussion über den Rundfunkrat und den Verwaltungsrat weise er darauf hin, dass der Rundfunkrat viele zusätzliche Aufgaben bekomme. Insgesamt gehe es um eine Stärkung der binnenpluralen Kontrolle. Insofern finde er es sinnvoll, im Verwaltungsrat eine bestimmte Kompetenz wieder anzusiedeln. In diesem Zusammenhang verweise er auch auf die Ausführungen des Vorsitzenden der KEF in einem Interview:

„Bei der Besetzung der Gremien sollte meines Erachtens verstärkt auf die Einbindung von betriebswirtschaftlichem Know-how geachtet werden. Das neue WDR-Gesetz erscheint mir hier ein guter Ansatz.“

Dies zeige, dass es sinnvoll sei, den Spielraum zu nutzen, um den Verwaltungsrat in seiner Kompetenz mit bestimmten Funktionen zu unterlegen.

Lothar Hegemann (CDU) lässt verlauten, die Printmedien, der private Rundfunk und der WDR befänden sich seiner Ansicht nach auf einer schiefen Ebene. Die Welt der elektronischen Medien werde sich schneller verändern, als dies durch Gesetze nachvollzogen werden könne. Hier verweise er nur auf das Nutzerverhalten. Die Nutzer gingen in Zukunft weder zum privaten Hörfunk noch zum öffentlich-rechtlichen Hörfunk oder Fernsehen. Diesbezüglich müsse man sich etwas einfallen lassen.

Den Mitgliedern des Rundfunkrats müsse mitgeteilt werden, dass sie Vertreter der Öffentlichkeit seien. Sie würden zwar von irgendwelchen Institutionen entsandt, aber sie sollten dort nicht als Interessenvertreter agieren. Diese müssten die Interessen der Allgemeinheit vertreten und nicht die der sie entsendenden Verbände. Dies müsse kein Unterschied sein, sei aber oftmals einer.

Vorsitzender Karl Schultheis weist noch einmal auf die abschließende Beratung und Abstimmung am 21. Januar hin.

